

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1990)
Heft: 13: Frauen im SGB

Artikel: Tauwetter im Gewerkschaftsbund?
Autor: Heer, Vreni / Zumbühl, Edith
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

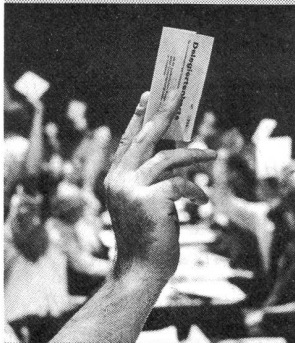
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tauwetter im Gewerkschaftsbund?



Der 48. Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, welcher vom 18. bis 20. Oktober 1990 in Interlaken über die Bühne ging, wird wohl als Kongress der Öffnung in die Geschichte der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung eingehen. Eine Bilanz, die wir bis zu einem gewissen Grad teilen. Aufgrund des Druckes des letzten SGB-Frauenkongresses delegierten die Verbände erstmals eine grössere Anzahl Frauen. Auffallend war zudem, dass die Einzelverbände nicht mehr nur in geschlossenen Blöcken dies oder das ablehnten oder annahmen, sondern unterschiedliche Positionen sehr wohl ihren Ausdruck fanden. Dies führte unweigerlich zu gewissen Überraschungen. – Nicht zuletzt derjenigen, bei der – in den Medien breit dargestellten – Präsidentschaftswahl. Dass Tiziana Mona (SSM) mit nur 11 Stimmen den Präsidentinnen-Sitz verpasste – und dabei den als Favorit gehandelten Ernst Leuenberger (Gewerkschaftsbund Solothurn) weit hinter sich liess –, hat nun jedoch nicht sehr viel zu tun mit der festgestellten Öffnung gegenüber uns Frauen. Viele wahltaktische Momente spielten eine Rolle. Walter Renschler ist ein Übergangspräsident, was heisst, er wird in vier Jahren zurücktreten. In den Startlöchern hocken die verschiedensten Leute, und das wissen die verschiedensten Leute. So fielen sicher viele konservative Stimmen von SMUV- und anderen Delegierten auf Tiziana Mona, in der Absicht, Christiane Brunner (erste, einzige und als Konkurrentin ernstzunehmende Frau in den Führungsétagen des SMUV) den Weg an die SGB-Spitze zu verbauen. Klar ist: Von den 56 Stimmen des siegesbewussten Aschi gingen 40 an Tiziana – da soll uns noch einer kommen und sagen, das seien frauenfreundliche Stimmen... Frauenfreundlichkeit beschränkt sich in der heutigen Zeit – nicht nur in den Gewerkschaften – auf männliches Schweigen, wenn's gut geht auf Absichtserklärungen und Beschlüsse, die den Status quo festschreiben und – vor allem – nichts kosten, sei dies in finanzieller oder machtrelevanter Hinsicht. Diese These wird durch den SGB-Kongress bestätigt. Keine Männervoten während dem sogenannten Frauennachmittag, Festschreibung von Status quo in den Organisationsnormen (=Statuten), Absichtserklärungen bei den positiven Aktionen in den Gewerkschaften, keinen Rappen mehr für die Umsetzung der gefassten Beschlüsse bezüglich sogenannter Frauenförderung. Die nachfolgenden Artikelteile informieren darüber.

Foto: Eduard Rieben

Vreni Heer / Edith Zumbühl

Schwesterlichkeit...

Die innergewerkschaftliche Strategie zur Gleichstellung von Frau und Mann – und ihre Grenzen

«... die Ansicht, dass auch auf dem Gebiet der Frauenagitation die männliche Kraft vollkommen ausreiche, ist heute noch eine allgemein verbreitete in Gewerkschaftskreisen... Aus unbewusstem Egoismus heraus haben es die Gewerkschaftsverbände unterlassen, die Frauen für Gewerkschaftsarbeit zu mobilisieren... Dabei wäre es Pflicht, den Arbeiterinnen systematische Erziehungs- und Bildungsarbeit angedeihen zu lassen... Die Verbandssekretäre werben vor allem Männer, wollen ihre persönlichen Erfolge verbuchen können.» Diese Sätze zitierte Rita Gassmann, Präsidentin der SGB-Frauenkommission, am Kongress in Interlaken aus den Jahresberichten des SGB in seinen Anfängen (1905 bis 1915).

... einig in den Forderungen und Strategien?

Die 191 Männer und 46 Frauen stimmten den Papieren zwar zu. Wer aber hat den Inhalt zur Kenntnis genommen? Wer hat sich denn mit den Forderungen, den Grundsätzen, den Strategien auseinandergesetzt? Z.B. damit, dass

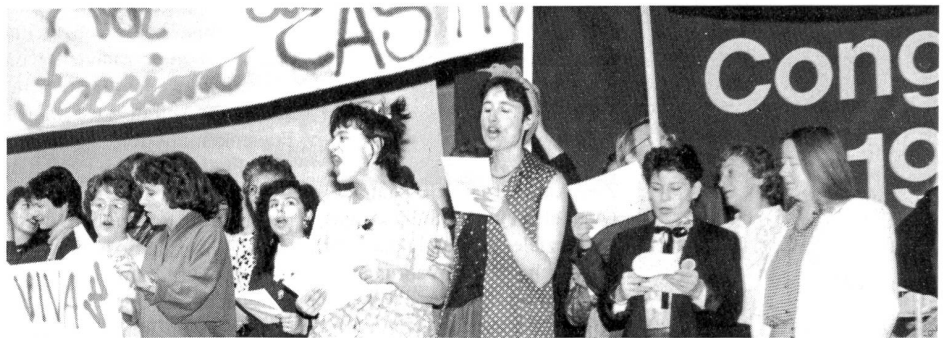
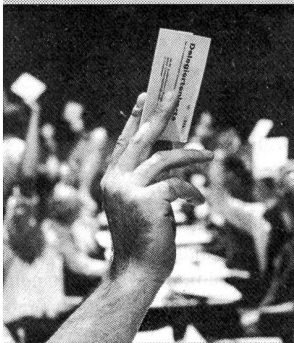
- Frauenforderungen prioritär zu behandeln sind,
- Frauenforderungen prioritär durchzusetzen sind,
- Frauen als Frauen anzusprechen sind,
- Frauen Frauen betreuen, - alle Verbände Frauenkommissionen einrichten,
- Frauen bei Neueinstellungen bei gleicher Qualifikation zu bevorzugen sind, bis die Parität erreicht ist,
- auf allen Stufen des Personals Gewerkschafts- und Betreuungsarbeit vereinbar sein muss, oder zur Durchsetzung der Lohngleichheit, dass

gemeldet – mit Ausnahme des Tagungspräsidenten.

Eine Auseinandersetzung fand nicht statt.

Sind wir uns wirklich einig? Können wir auf die Kollegen bei der Umsetzung dieser Papiere rechnen? Es bleibt ein grosses Fragezeichen. Für uns Frauen, die wir seit Jahren in der Gewerkschaftsarbeit aktiv sind, kam die Ernüchterung bald: der Kongress lehnte die Aufstockung der «Frauenstelle» im SGB ab. Es hätte zusätzlich 10 Rappen pro Mitglied pro Jahr gekostet. Der Kongress lehnt aber auch die auf vier Jahre befristete Projektstelle für Frauenförderung ab. Auch die 40 Rappen pro Mitglied, verteilt auf 4 Jahre waren zuviel.

Wieviele Beiträge zahlten und zahlen eigentlich die Frauen an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund? Mit wieviel Geld, mit wieviel Prozent unserer



Und wie ist es 1990?

Immerhin, dem Gewerkschaftskongress wurde das Grundsatzpapier zur Gleichstellung von Frau und Mann als Traktandum 9 des Kongresses vorgelegt. Sie sind in der Dokumentation in vollem Wortlaut abgedruckt. Erstellt wurden die Papiere auf den Grundlagen des SGB-Frauenkongresses im März 1989 (vgl. DISKUSSION Nr. 7).

Einig in der Annahme...

Einstimmig wurden sowohl die innergewerkschaftlichen Strategien zur Gleichstellung von Frau und Mann als auch die gewerkschaftlichen Strategien zur Lohngleichheit von Frau und Mann vom Kongress angenommen.

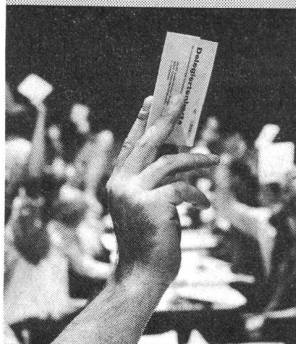
- gesetzlich das Kündigungsverbot und die Umkehr der Beweislast bei Lohngleichheitsklagen festgeschrieben werden muss,
 - die Lohngleichheit in den Gesamtarbeitsverträgen konkretisiert werden muss,
 - Frauen – ausser in reinen Männerbetrieben – bei allen Verhandlungen und Vorbereitungen über den GAV vertreten sein müssen,
 - paritätische Kommissionen einzusetzen sind, welche den Stand der Lohngleichheit laufend verfolgen,
 - auf Betriebs- und Branchenebene Förderungsprogramme auszuarbeiten sind.
- Zum Traktandum 9 hat sich kein Mann, kein Kollege, weder Delegierter noch Gast, zu Wort

Lohneinkommen haben wir die Arbeit im SGB unterstützt, die ausschliesslich den Männern, den Kollegen zugute gekommen ist? Ich denke an das immer noch bestehende Lohngefälle zwischen Männer- und Frauenlöhnen. Ich denke an den fehlenden Schutz der Frauen vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Ich denke an die männerorientierten Arbeitsplatzbewertungen, denen der SGB keine Alternative entgegengesetzte. Ich denke auch an die Dominanz der Männer in den Gewerkschaftsstrukturen.

Papier ist geduldig – Frauenforderungen aber haben keine Zeit mehr, nur Forderungen zu bleiben.

Foto: Benni Beckmann

Frauenfreundlich aufgemotzt



* aufmotzen, nach Duden: umgangssprachlich für effektvoller gestalten, zurechtmachen

Statuten sind ein Instrument, um Verfahrens-, Struktur-, Vertretungs- und Kommunikationsregeln einer Organisation festzulegen. Die SGB-Statuten standen am diesjährigen Kongress in vielen Teilen zur Diskussion. Uns interessiert hier die Verankerung von Frauenquoten, also die Frage, ob wirklich Macht und Einfluss an die Frauen abgegeben wird.

Der Berner Gewerkschaftsbund hatte fleissig gearbeitet; zwanzig Anträge zum Statutenrevisionsvorschlag des SGB-Vorstandes wurden eingereicht. Vorab mit dem Ziel, die Frauenvertretung in den Gremien zu verwässern, die Abschottung des SGB zu zementieren, um so die guten alten Traditionen fortzusetzen. Der Kongress wollte anders: er folgte den zaghaften Öffnungsvorschlägen und erweiterte sie dazu. (vgl. Statuten)

Gleichstellung verwirklicht?

So heisst es nun neu im Zweckartikel der SGB-Statuten: (Artikel 2.1) «Der SGB kämpft für soziale Gerechtigkeit und setzt sich für die Wahrung der die Gesamtheit der Gewerkschaftsverbände und deren Mitglieder berührenden Interessen ein. (Artikel 2.2) Zu diesem Zwecke setzt er sich insbesondere ein für (...) die Gleichstellung von Frau und Mann, vor allem in Lohnarbeit, Ausbildung und Familie.» Diese Gleichstellungsabsicht widerspiegelt sich bis zu einem gewissen Grad nun in den Statuten. Die Einzelverbände müssen in der Delegiertenversammlung des SGB nun neu mit mindestens so vielen Frauen vertreten sein, wie dies ihrem Mitgliederanteil im jeweiligen Verband entspricht (Artikel 9.2), im SGB-Sekretariat «soll kein Geschlecht mit weniger als 40% vertreten sein» (gemeint sind dabei selbstverständlich nur die gewählten Funktionen). Eine Minimalquote für die Frauenvertretung im SGB-Vorstand wurde hinge-

gen nicht thematisiert. Die SGB-Frauenkommission hatte zwar folgenden Antrag eingebracht: «Bei Verbänden mit einem Anspruch auf mehr als eine Vertretung müssen beide Geschlechter und mindestens zwei Sprachregionen zum Zuge kommen.», diesen aber am Kongress zurückgezogen. Sie folgte damit der Argumentation des SGB-Vorstandes, dass eine solche Verpflichtung im jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht möglich sei, weil die Verbandsspitzen ungenügend Frauen aufwiesen. Die Frage bleibt, ob ein solcher Statutenartikel nicht Druck geschaffen hätte, vermehrt Frauen in die Verbandsspitzen zu berufen, da ja jeder Verband ein gewisses Interesse hat, im SGB-Vorstand nicht mit «schwachen», nicht an der Macht teilhabenden, Personen vertreten zu sein. Ich jedenfalls hätte diese Abstimmung «gewagt», was hätte dabei verlorengehen können: Etwa die Diskussion darüber, dass gewerkschaftliche Macht bis heute ungeteilte Macht in den Händen von Männern ist? Dies um so mehr, als der Antrag der SGB-Frauenkommission für eine feste Frauenquote im Präsidial-Ausschuss des SGB zu authentischem Kabarett verhalf. (Artikel 14: «(...) Ebenso ist darauf zu achten, dass zumindest zwei Mitglieder des Präsidial-Ausschusses dem untervertretenen Geschlecht zugehören.»)

Pasche in der Patsche

Ja, bei dieser Gelegenheit rutschte der Vorsitzende ganz schön aus seiner Rolle. Charly Pasche, Präsident des Schwei-

zerischen Eisenbahner(!)-Verbandes (SEV), schritt am jenen Freitagmorgen im Folklore-Saal zu Interlaken männlich-souverän zur Abstimmung über den Artikel 14 mit den Worten: «Der Vorstand empfiehlt Ablehnung. Wer dem Antrag des Vorstandes zustimmen will, möge die Karte erheben.» – Nur vereinzelt Hände gingen in die Höhe. Pasche rief zur Stimmzählung auf, wiederholte die Abstimmung ein zweites, ein drittes Mal. Er traute seinen Augen nicht und verirrte sich in Erklärungen der Vorstandsposition. Immer mehr Raunen Empörung, Unmutsäusserungen. Bei jeder Abstimmungsrunde gingen weniger Stimmkarten in die Höhe. So kam es, dass durch Applaus und Jubel das Besiegelt wurde, was der Sitzungsleiter nicht wahrhaben wollte: die Annahme des Antrages, und damit die automatische Wahl von Rita Gassmann (SGB-Frauenkommission) und Christiane Brunner (SMUV) in den Präsidial-Ausschuss des SGB!

Pasche hatte sich mit seinem Verhalten, im Falle eines Wahlsieges von Leuenberger oder Mona seine Wiederwahl in den Präsidial-Ausschuss wohl vermässelt. (Leuenberger und Mona kandidierten einzig für das Präsidium, was bei einem allfälligen Wahlsieg Kampfwahlen für die übrigen Mitglieder des Präsidiums bedeutet hätte, mit dem eben gefassten Beschluss Kampfwahl unter den Männern.) Aus gewöhnlich gutunterrichteten Kreisen war später zu vernehmen, in der Delegation des SEV sei an

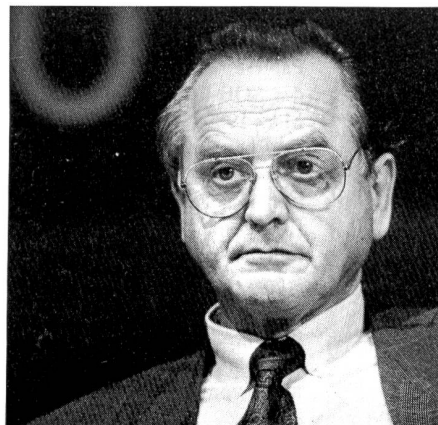
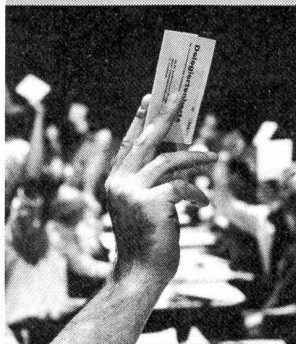


Foto:
Eduard Rieben



diesem Abend die Wahlparole pro Renschler ausgegeben worden, nachdem im Vorfeld des Kongresses lapidar mitgeteilt worden war, Leuenberger hätte grosse Chancen, neuer SGB-Präsident zu werden...

Lokal bleibt viel Durchsetzungsarbeit

Die Kantonalen Gewerkschaftsbünde sind neu verpflichtet, «Frauenförderung und -Beratung» (Artikel 19.3) anzubieten,

sie haben in ihren Geschäftsreglementen den Frauenanteil zu definieren und ständigen Kommissionen (z.B. Frauenkommissionen) Einsitzrecht im Vorstand zu gewähren. Frauenkommissionen werden hingegen nicht als Organ kantonalen Bünde definiert. Sie bleiben damit sogenannt beratende Gremien, dem Goodwill der männerlastigen Strukturen ausgesetzt. Alternative: Frauenpower entwickeln – wie immer und überall.



Foto: Eduard Rieben

Statuten...

Die Statuten des SGB wurden nun sprachlich durchwegs in die männliche und weibliche Form gesetzt. Eine Öffnung gab es in bezug auf das Heranholen und Organisieren von Gruppierungen, indem nicht mehr die starre Formel gilt, dass Verbände ein Vetorecht haben und damit Neuaufnahmen blockieren können. Kantonalen Gewerkschaftsbünde können neu auch kantonale oder lokale Arbeitnehmerorganisationen (sic!) als Mitglied aufnehmen, «die keine direkte Mitgliedschaft beim SGB beantragen können». Weitergehende Anträge, die den kantonalen Gewerkschaftsbünden das Recht gegeben hätten, in Verbandsbereiche autonom organisierend einzuschalten, wurden abgelehnt. Allerdings haben die kantonalen Gewerkschaftsbünde jetzt die Möglichkeit, «Auf-

gaben eines Verbandes an einen anderen Verband zu delegieren, wobei der letztere dann wie ein intergewerkschaftliches Sekretariat für mehrere Gewerkschaftsbünde arbeitet». Neu geregelt hat der Kongress die Parolenfassung zu eidgenössischen Abstimmungen. In der SGB-Delegiertenversammlung braucht es nun nicht mehr eine Zweidrittel-, sondern nur die einfache Mehrheit. Berührt eine vom SGB gefasste Parole die unmittelbaren Interessen eines Verbandes oder kantonalen Gewerkschaftsbundes und handelt es sich nicht um eine Frage, die gesamtgewerkschaftliche Positionen betrifft, so können solche betroffenen Verbände oder kantonalen Bünde mit Zweidrittelmehrheit eine vom SGB abweichende Parole fassen.

Text: SGB-Pressedienst, 25.10.90

Geschlechterhierarchie anknabbern

Der SGB will sich für die 90er Jahre ein neues Arbeitsprogramm geben. Dieses soll an einem Sonderkongress im kommenden Jahr verabschiedet werden. Der VPOD brachte deshalb am diesjährigen ordentlichen SGB-Kongress den nachfolgenden Antrag ein, welcher eine völlig neue Überarbeitung des bestehenden Programmes unter dem Aspekt der Geschlechterhierarchie fordert:

«Das SGB-Arbeitsprogramm für die 90er Jahre wird im Hinblick auf eine wirkliche Gleichstellung von Mann und Frau in dieser Gesellschaft und mit dem Ziel einer zukunftsgerichteten Analyse, Strategie und Praxis gewerkschaftlichen Tuns völlig neu überarbeitet. Der Inhalt der Gewerkschaftspolitik muss dabei grundsätzlich erneuert werden in dem Sinne, dass er sich an den Realitäten der männlichen und weiblichen Normalbiografie orientiert mit dem Ziel, die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung (das heisst die Trennung gesellschaftlich notwendiger Arbeit in unbezahlte, überwiegend von Frauen geleistete Arbeit und bezahlte Arbeit mit einem nach Geschlecht segmentierten Arbeitsmarkt, in dem Frauen noch heute im Durchschnitt einen Drittel weniger verdienen) aufzuweichen und langfristig abzuschaffen.» Der SGB-Vorstand beantragte dem Kongress, den Antrag zur Prüfung entgegenzunehmen. Eine Vorgehensweise, die immer dann angewendet wird, wenn die Argumente zur Ablehnung fehlen oder nicht genannt werden wollen, eine Verpflichtung auf einen Beschluss jedoch aus irgendwelchen (meist undurchsichtigen) Gründen verhindert werden soll. Der Kongress folgte dem Vorstand...

Anmerkung:

Der Androzentrismus (= die Männerorientiertheit) lebt weiter! Arnold Isler, Redaktor des SGB-Pressedienstes, findet es offensichtlich nicht für notwendig, in seiner Zusammenfassung der Statutenbeschlüsse die neu eingeführten Frauenquoten zu erwähnen.